

N^{ro}. 41.

Donnerstag den 5. April

1838.

Gubernial = Verlautbarungen.

3 450. (1)

Nr. 6029/1318

Concurs = Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel der Geburtshilfe an dem k. k. Lyceum in Laibach, wird zu Folge des hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 28. Februar d. J., Zahl ¹³⁶²/₂₁₁, der Concurs zu Laibach und Wien am 9. Juni laufenden Jahres abgehalten werden. — Mit dieser Lehrkanzel ist ein Gehalt von jährlich Sechshundert Gulden Conv. Münze aus dem krainischen Studienfonde verbunden. — Ferner bezieht der diesfällige Professor als Geburtshelfer im Laibacher Gebärhause einen Gehalt von jährlich Einhundert Gulden Conv. Münze aus dem Gebärhausfonde, und für die Ertheilung des Hebammen-Unterrichtes in krainischer Sprache, die systemisirte Remuneration von Einhundert Gulden Conv. Münze aus dem krainischen Studienfonde. — Es haben sonach diejenigen Individuen, welche sich dem Concurs in Laibach unterziehen wollen, ihre gehörig documentirten Competenzgesuche rechtzeitig dem Director der medicinisch-chirurgischen Studien in Laibach zu übergeben. — Uebrigens wird bemerkt, daß zur Erlangung der diesfälligen Lehrkanzel die Kenntniß der krainischen Sprache unerlässlich sey. — Laibach am 17. März 1838.

Joh. Nep. Pralisch Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial-Secretär

3. 451. (1)

Nr. 5114/1134

Verlautbarung.

Nachstehende krainische Studenten-Stiftungspfläze sind dermahl erlediget, und zwar: 1) Die vom gewesenen Pfarrvicar, Caspar Glavatz zu Kropp, im Testamente vom 15. Juni 1761 errichtete Stiftung, im jährlichen Ertrage von 35 fl. E. M. Diese ist bestimmt: a) für Studierende, welche von den Brüdern oder Schwestern des benannten Stifter abstammen; b) in Ermanglung derselben die Hälfte des bezeichneten

Stiftungsvertrages für heilige Messen, und die Hälfte für die armen und frommen Anverwandten des Stifter. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Aeltesten der Familie. — 2) Drei der vom Andreas Krön, gewesenen Landrathe in Krain, im Jahre 1628 errichteten Studentenstiftungen, jede dermahl im jährlichen Ertrage von 26 fl. 30 kr. E. M. Auf den Genuß dieses Stipendiums haben jene Studierende Anspruch, welche wenigstens Schüler der Rhetorik und mit dem Stifter verwandt, in Ermanglung der Verwandten, solche, welche Bürgereshöhne von Laibach, Krainburg oder Oberburg sind. Der Stifling ist insbesondere verbunden, sich der Musik zu widmen, wenn er sich für den geistlichen Stand vorbereitet. Das Präsentationsrecht übt der Stadtmagistrat in Laibach aus. — 3) Ein Planckscher Studentenstiftungspflaz, dermahl im jährlichen Ertrage von 18 fl. E. M. Derselbe ist für Studierende, welche in der Stadt Stein, und in deren Ermanglung für jene, welche in der Stadt Laibach geboren sind, bestimmt, und kann nur vom Anfange des dreizehnten bis zur Vollendung des siebenzehnten Lebensjahres genossen werden. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — 4) Ein von Anton Raab errichteter Studentenstiftungspflaz, im jährlichen Ertrage von 40 fl. E. M., bestimmt für Schüler der drei obern Grammatical-Classen, welche Söhne Laibacher Bürger sind. — 5) Die von Anton Raab im Testamente ddo. Laibach am 12. Februar 1740 für Studierende, welche mit dem besagten Stifter oder dessen Gattinn verwandt sind, errichtete Stiftung, im jährlichen Ertrage von 80 fl. E. M. Diese Stiftung kann von einem Studierenden so lange genossen werden, als derselbe in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten, oder Westpriester werden kann. Das Präsentationsrecht über die Stiftungen sub 4 und 5 gebührt dem Stadtmagistrate Laibach. — 6) Das von Joseph Skerk, gewesenen Pfarrer von Roschana, unterm 27. Februar 1796 errichtete

te Studentenstipendium, dormal im jährlichen Ertrage von 23 fl. C. M. Dieses Stipendium ist bestimmt: a) für einen Studierenden, welcher mit dem erwähnten, im Dorfe Tomai gebürtigen Stifter verwandt; b) in dessen Ermanglung für einen Studierenden von ehelicher Geburt, welcher im Pfarrbezirke Tomai oder Roschana geboren ist. Dieses Stipendium kann in den Gymnasialclassen, dann während den philosophischen und theologischen Studien genossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt dem bischöflichen Ordinariate zu Triest, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Roschana.

— 7) Das von Jacob Staricha, gewesenen Pfarrer von St. Johann am Draufelde bei Marburg in Steyermark errichtete Studentenstipendium, dormal im jährlichen Ertrage von 12 fl. 12³/₄ kr. C. M. Dasselbe ist bestimmt: a) für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind; b) in deren Ermanglung für solche, welche in dem Pfarrbezirke Ischernembl, und c) in deren Ermanglung für solche, welche in den benachbarten Pfarrbezirken gebürtig sind. Dieses Stipendium kann nur durch sechs Jahre, und beziehungsweise während den Gymnasial-, philosophischen oder theologischen Studien genossen werden. Das Patronatsrecht übt der jeweilige Pfarrer von Ischernembl aus.

— 8) Der von Johann Andreas v. Steinberg, Bischof von Skopia, und Probst der Collegialkirche zu Rudolphswerth in Krain errichtete Studentenstiftungsplatz, dormal im jährlichen Ertrage von 36 fl. C. M. Derselbe ist für Studierende, welche aus der Familie von Steinberg, in Ermanglung derselben für solche, welche aus der Familie Gladich sind, bestimmt. Ubrigens muß der Stiffling in Grätz oder in Wien studieren. Das Präsentationsrecht gebührt dem von Steinberg'schen Beneficiaten beim heiligen Grabe nächst Laibach, und das Verleihungsrecht der Familie v. Steinberg. — 9) Das von dem verstorbenen Doctor Joseph Stroy, gewesenen Districtsarzte zu Krainburg, in seinem Testamente vom 6. December 1826 errichtete Stipendium, dormal im jährlichen Ertrage von 105 fl. C. M. Zum Genusse dieses Stipendiums sind berufen: a) die nächsten Anverwandten des Stifters, und unter denselben Jene, die sich durch gute Auf- führung und guten Studienfortgang am meisten auszeichnen; b) in deren Ermanglung vorzugsweise brave, gut studierende, aus Birken- dorf, dem Geburtsorte des Stifters, gebürtige Jünglinge. Das Patronatsrecht hiezu gebührt dem hochwürdigem fürstbischöflichen Laibacher

Ordinariate. — 10) Die vom Jobst Weber, ge- wesenen Bürger der Stadt Laibach unterm 15. Mai 1654 errichtete Studentenstiftung pr. 22 fl. 40 kr. C. M. Dieselbe kann lediglich von Studierenden, welche Söhne Laibacher Bürger sind, und zwar von der 4ten Grammaticals- Classe bis einschließig 2ten Humanitäts- Classe genossen werden. Das Vorschlagsrecht ge- bührt dem Repräsentanten, und das Präsen- tationsrecht dem Magistrate der Hauptstadt Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche einen der erwähnten Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende April d. J., und zwar Competenten um das Stroy'sche Stipendium bei dem hochwürdigem fürstbis- chöflichen Laibacher Ordinariate, Anwerber um eines der übrigen Stipendien aber unmittelbar bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Taufschneide, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letz- ten Schulmeistern zu belegen. Ubrigens ha- ben jene Studierende, welche ein Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft erhalten wollen, noch einen legalisirten Stammbaum beizubringen. Endlich müssen die Bittsteller um das Krön'sche, Raab'sche oder Weber'sche Stis- pendium noch das bezügliche Bürgerrecht ihrer Väter nachweisen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 10. März 1838.

Franz Gläser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 432. (2) Nr. 2110.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von die- sem Gerichte auf Ansuchen des Franz Reiser gegen Valentin Deskmann, pcto 524 fl. 3 kr., in die öffentliche Versteigerung mehrerer dem Exequiren gehöriger Fahrnisse, als: Zim- mereinrichtung, verschiedene Wägen für Lohn- kutscher, 1 Kuh, 200 Centen Heu, 20 Met- sing Heiden, Weine, Weinfässer &c. gewäl- det, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 18. April, 9. und 22. Mai l. J., jedes- mal um 9 Uhr Vormittags im Hause Nr. 42 in der Theatergasse, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bes- timmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse we- der bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sel- be bei der dritten auch unter dem Schätzung- betrage hintangegeben werden würden.
Laibach am 20. März 1838.

3. 425. (2)

Nr. 2070.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Dismas Heribert v. Höffern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider denselben bei diesem Gerichte Gertraud Richter von Laibach, als Primus Richter'sche Miterbinn, Klage auf Verjährterklärung der, auf der zu Praprozhe gelegenen, dem Grundbuche der v. Höffern'schen Gült sub Rectif. Nr. 38 dienstbaren Ganzhube, zu Gunsten des Herrn Dismas Heribert v. Höffern laut Schuldbriefes vom 4. Mai 1791 haftenden 200 fl. D. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 25. Juni 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, ersucht. — Da der Aufenthaltort des Beklagten Herrn Dismas Heribert v. Höffern diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 17. März 1838.

3. 424. (3)

Nr. 2071.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Agnes Wissiak mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Jacob Peterza Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, zu Gunsten der Agnes Wissiak intabulirten väter- und mütterlichen Erbschafts-Forderung aus dem Ehevertrage vom 18. October 1793, und dem Urtheile ddo. 27. Juni 1800, pr. 60 fl. k. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 25. Juni 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, gebethen. Da der Aufenthaltort der Beklagten Agnes Wissiak diesem Gerichte un-

bekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Maximilian Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 17. März 1838.

3. 426. (3)

Nr. 1987.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Maria Anna Gräfinn v. Schallenberg und ihren unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Michael Graf Coronini v. Cronberg die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des Schuldscheines ddo. 28. August 1790, praenotato 15. November 1794, pr. 1000 fl., eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebethen, welche auf den 25. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltort der Beklagten Frau Maria Anna Gräfinn v. Schallenberg und ihrer gleichfalls unbekanntem Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Maximilian Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Frau Maria Anna Gräfinn v. Schallenberg und ihre unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 17. März 1838.

Z. 423. (3) **Nr. 1989.**
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Maria Anna Gräfinn v. Schallenberg mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Hr. Michael Graf Coronini v. Cronberg, die Klage auf Verjährterklärung der Cession ddo. 10. Sept. 1793, pränot. 29. Aug. 1794, pr. 350 fl., eingebracht und um Anordnung einer Tag-satzung gebethen, welche auf den 25. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltort der Beklagten, Frau Maria Anna Gräfinn v. Schallenberg und ihrer Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Max. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Frau Maria Anna Gräfinn v. Schallenberg und ihre gleichfalls unbekanntten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-zwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbe-helfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, inbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 17. März 1838.

Z. 422. (3) **Nr. 1988.**
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Philipp Joseph v. Wallensberg und seinen unbekanntten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Hr. Michael Graf Coronini v. Cronberg die Klage auf Verjährterklärung des Schuldbekenntnisses ddo. 7. Juli 1771, pränot. 6. September 1794, pr. 50 fl., eingebracht und um Anordnung einer Tag-satzung gebethen, welche auf den 25. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltort des Beklagten, Hrn. Philipp Joseph v. Wallensberg, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Max. Wurzbach als Curator bestellt, mit wel-

chem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Herr Philipp Joseph v. Wallensberg und seine unbekanntten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-zwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbe-helfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen einzuschreiten wissen mögen, inbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 17. März 1838.

Z. 431. (3) **Nr. 2029.**
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Nustschitsch wider Johann und Maria Scheine, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 2026 fl. 30 kr. geschätzten, am alten Markt sub Cons. Nr. 133 gelegenen, dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbaren Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 30. April, 28. Mai und 25. Juni 1838, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt werden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Oblak, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 17. März 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 454. (1)

A n z e i g e.

Die gehorsamt Gefertigte macht hiemit die geziemende Anzeige, daß sie Frauenkleider und Hüte nach der neuesten Mode und dem besten Geschmacke verfertige, und da sie die prompteste Bedienung und die möglichst billigen Preise verspricht, empfiehlt sie sich zu geneigten Bestellungen.

Amalia Schaffner,
 in der Rosengasse Nr. 100.